

Prüfungsordnung C2-Ausbildung

1 Prüfungsorganisation

1.1 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die schriftliche Anmeldung zur Prüfung erfolgt bis zum vierten Modul der C2-Ausbildung. Die Zulassungsvoraussetzungen regelt die Rahmenprüfungsordnung unter § 2.

1.2 Prüfungsaufgaben

In der Prüfung sollen die Inhalte der vier Module angewandt und nachgewiesen werden.

In den praktischen Prüfungen wird eine ausreichende Vorbereitungszeit gewährt und in Absprache mit den Fachdozenten die Literatur ausgewählt und vorbereitet.

In dem Fach Chorleitung wird fünf Wochen vor dem Prüfungsmodul das Prüfungsstück vergeben, im Fach Ensembleleitung bis zu 12 Wochen vor der Prüfung, welches die Fachdozenten aus drei Stücken auswählen, die von den Teilnehmern vorgeschlagen werden. Die Kriterien für die Auswahl richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad und den individuellen Präferenzen der einzelnen Teilnehmer. Ein Prüfungschor bzw. ein Prüfungsensemble werden gestellt. Diese sind mit den Prüfungsstücken notentextlich vertraut.

1.3 Prüfungskommission

Die Prüfungskommissionen bestehen aus den Fachdozenten der C2-Ausbildung aus den Bereichen: Chor- /Ensembleleitung, Gesang/Instrumentales Hauptfach, Musikgeschichte, Musiktheorie/Gehörbildung, Arrangieren und der Lehrgangsbildung

1.4 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als Bestanden, wenn alle Teilprüfungen mindestens mit bestanden bewertet wurden (vergl. § 4,3 der Rahmenprüfungsordnung).

1.5 Wiederholen der Prüfung

Ein Wiederholen einer Prüfung, auch einzelner Teile, ist einmal möglich (vergl. § 8 der Rahmenprüfungsordnung).

1.6 Bescheinigung und Bewertung der Prüfung

Ein Zertifikat bescheinigt die bestandene Prüfung mit einem Gesamtprädikat:

Mit sehr gutem Erfolg bestanden

Mit gutem Erfolg bestanden

Mit Erfolg bestanden

Bestanden

Nicht bestanden

In dem Zertifikat finden sich auch die Einzelergebnisse der verschiedenen Teilprüfungen.

1.6.1 Gewichtung der Prüfungsabschnitte

Die Ergebnisse der Teilprüfungen werden unterschiedlich gewichtet (§ 4,1 der Rahmenprüfungsordnung).

Die Probe mit Chor und Ensemble wird zweifach gewertet, alle übrigen Teilprüfungen einfach.

Probe & Reflexion:.....	40%
Gesang/instrumentales Hauptfach:.....	20%
Chorpraktisches Klavierspiel/Gruppenmusizieren:.....	20%
Musiktheorie/Gehörbildung:.....	20%

2 Prüfungsinhalte

2.1 Vokale Ensembleleitung

2.1.1 Chorprobe & Reflexion

Ziel der Chorprobe soll es sein, dass die gelernten Methoden für Probenmethodik und Ensembleleitung angewandt und präsentiert werden. In 45 Minuten sollen Kenntnisse in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Einsingen: In einem 5 bis 10-minütiges Einsingen soll der Chor motiviert und der Stimmapparat für die anstehende Probe fit gemacht werden. Dabei sind der Aufbau, die Zweckdienlichkeit der Übungen und die Art der Anwendung von Bedeutung
- Probephasen: Motivation, Erarbeitung, Präsentation des Leistungszuwachses, Konfliktlösung, Methodenvielfalt, Arbeit am Notentext, Arbeit am Chorklang, musikalische, gattungs- und epochenspezifische Gestaltung
- Arbeit mit Stimmgabel
- Technische Grundlagen des Dirigats

Am Ende der Probe muss ein Leistungszuwachs des Chores hörbar sein.

In der 15-minütigen Reflexion (Kolloquium) wird gemeinsam mit der Prüfungskommission über die vorangegangene Probe gesprochen. Wesentlich dabei ist, dass erkannt wird, was gut an der Probe war und an welchen Stellen diverse Methoden aus welchen Gründen nicht funktioniert haben.

Den Abschluss bildet ein Musikbeispiel (Hör- oder Notenbeispiel), welches musikhistorisch begründet eingeordnet werden soll.

2.1.2 Gesang

Vorzusingen sind alle Stimmen des gewählten Chorstückes aus der Probe und ein frei wählbares, begleitetes Stück, was in Absprache mit dem Fachdozenten ausgewählt wird. Die Stücke sollen sich in Stil und Sprache voneinander unterscheiden.

Eine einfache Übung, die vom Blatt gesungen wird, schließt sich dem Vortrag an.

2.1.3 Chorpraktisches Klavierspiel

Mindestens fünf Wochen vor der Prüfung wird ein angemessener Chorsatz (zwei- bis dreistimmiger Satz) ausgewählt, der für die Prüfung vorbereitet wird. An ihm soll nachgewiesen werden, dass mehrstimmig gespielt und mehrere Schlüssel gelesen werden können sowie die eigene musikalische Vorstellung des Satzes am Klavier umgesetzt werden kann. Des Weiteren werden Aufgaben zur chormethodischen Arbeit mit dem Klavier gestellt, wie zum Beispiel singen und spielen oder singen und taktieren. Eine Vom-Blatt-Spielaufgabe schließt die Prüfung ab.

2.1.4. Musiktheorie / Gehörbildung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur und umfasst folgende Bereiche:

Musiktheorie

- Grundkadenz
- Aussetzen eines einfachen Satzes mit vorgegebenen Funktionen
- Schreiben und Benennen verschiedener Skalen
- Schreiben und Benennen charakteristischer Drei- und Vierklänge
- Aussetzen eines Volksliedes mit Akkordsymbolen und Schreiben einer zweiten Stimme
- Tonartbestimmung am Notenbeispiel

Gehörbildung

Erkennen und Notieren von:

- Einfachen Rhythmen
- Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Fehlerhören in einfachen Melodielinien
- Dreiklänge
- Hören und Erkennen harmonischer Zusammenhänge
- Skalen

2.2 Instrumentale Ensembleleitung

2.2.1 Ensembleprobe & Reflexion

Ziel der Ensembleprobe soll es sein, dass die gelernten Methoden für Probenmethodik angewandt und präsentiert werden. In 45 Minuten sollen Kenntnisse in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Einspielen: In einem 5 bis 10-minütigen Einspielen soll das Ensemble motiviert und der Klangapparat für die anstehende Probe fit gemacht werden. Dabei sind der Aufbau, die Zweckdienlichkeit der Übungen und die Art der Anwendung von Bedeutung
- Probephasen: Motivation, Erarbeitung, Präsentation des Leistungszuwachses, Konfliktlösung, Methodenvielfalt, Arbeit am Notentext, Orchesterklang, musikalische, gattungs- und epochenspezifische Gestaltung
- Taktieren von Fermaten
- Technische Grundlagen des Dirigats

Am Ende der Probe muss ein Leistungszuwachs des Ensembles hörbar sein.

In der 15-minütigen Reflexion wird gemeinsam mit der Prüfungskommission über die vorangegangene Probe gesprochen. Wesentlich dabei ist, dass erkannt wird, was gut an der Probe war und an welchen Stellen diverse Methoden aus welchen Gründen nicht funktioniert haben.

Den Abschluss bildet ein Musikbeispiel (Hör- oder Notenbeispiel), welches musikhistorisch begründet eingeordnet werden soll.

2.2.2 Instrumentales Hauptfach

Vorzuspielen sind zwei frei wählbare, gegebenenfalls begleitetes Stücke, die in Absprache mit dem Fachdozenten ausgewählt werden. Die Stücke sollen sich stilistisch voneinander unterscheiden.

Eine einfache Übung, die vom Blatt gespielt wird, beschließt die Teilprüfung.

2.2.3 Gruppenmusizieren

Der Prüfungsteilnehmer erarbeitet in 15 Minuten mit der Instrumentalgruppe der C2-Ausbildung ein für diese Gruppe selbst arrangiertes Stück. Dafür schlägt der Teilnehmer bis zum dritten Modul drei Stücke vor und wählt mit dem Dozenten gemeinsam das Stück und den Stil des Arrangements aus. In dem Arrangement sollen Kenntnisse über die Instrumente und über stilistische Eigenschaften nach-

gewiesen werden. Im vierten Modul erhalten die Teilnehmer zudem Hinweise, die sie bis zum Prüfungsmodul in ihr Arrangement einarbeiten können. Außerdem wird die methodische Arbeit mit der Gruppe bewertet.

2.2.4 Musiktheorie/Gehörbildung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur und umfasst folgende Bereiche:

Musiktheorie

- Grundkadenz
- Aussetzen eines einfachen Satzes mit vorgegebenen Funktionen
- Schreiben und Benennen verschiedener Skalen
- Schreiben und Benennen charakteristischer Drei- und Vierklänge
- Aussetzen eines Volksliedes mit Akkordsymbolen und Schreiben einer zweiten Stimme
- Tonartbestimmung am Notenbeispiel

Gehörbildung

- Erkennen und Notieren von:
 - o Einfachen Rhythmen
 - o Intervallen (sukzessiv und simultan)
 - o Dreiklängen
 - o Skalen
- Fehlerhören in einfachen Melodielinien
- Hören und Erkennen harmonischer Zusammenhänge

Sondershausen, im Oktober 2016

Akademiedirektor